AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gladbeck

Ausgabe 01/03 Freitag, 17. Januar 2003

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Gladbeck und dem Kreis Recklinghausen

Die von der Bezirksregierung Münster am 16.12.2002 genehmigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung zwischen der Stadt Gladbeck und dem Kreis Recklinghausen vom 13.12.2002 bzw. 16.12.2002. ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 20.12.2002, Nr. 51 unter Randziffer 560 bekannt gemacht worden.

Auf diese Bekanntmachung weise ich gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245), hin.

Gladbeck, 14.01.2003

Stadt Gladbeck
Der Bürgermeister
Schwerhoff

Amtliche Bekanntmachung über die Mandatsniederlegung eines bei der Ausländerbeiratswahl am 07.11.1999 gewählten Bewerbers

Der bei der Ausländerbeiratswahl der Stadt Gladbeck am 07.11.1999 aus der Liste „Hilfe für Ausländer“ gewählte Bewerber Ramazan Uslu hat am 06.01.2003 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 KWahlG wird der freigewordene Sitz nach der Liste der Gruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist. Es bleiben die Bewerber/innen unberücksichtigt, die zwischenzeitlich ausgeschieden sind oder verzichtet haben.

In der Liste der Gruppe „Hilfe für Ausländer“ haben die verbleibenden Bewerber/ innen auf die Annahme der Wahl verzichtet. Da die Reserveliste dadurch erschöpft ist, bleibt nach § 45 Abs. 1 KWahlG der betreffende Sitz unbesetzt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären, und zwar beim Wahlleiter der Stadt Gladbeck, Wahlbüro, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck.

Gladbeck, den 07.01.2003
Der Bürgermeister als Wahlleiter
Schwerhoff

Fundsachen

In der Zeit vom 01.12.2002 - 31.12.2002 sind folgende Fundsachen gemeldet und nicht abgeholt worden:

6 Fahrräder, 3 Schlüsseletuis, 1 Handy, 3 Armbanduhren, 1 Geldbörse und 1 Brille.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt die Erweiterung der Innenstadtrealschulen „Werner-von-Siemens“ und „Anne-Frank“, Kortestraße 10 + 13, 45964 Gladbeck

Ausgeschrieben werden:

1. METALLBAUARBEITEN

Los 1, Anne-Frank-Realschule, Kortestr. 13
- ca. 54 m² Aluminium-Fenster (ca. 28 Fenster)
- ca. 57 m² Aluminium-Glasfassade (ca. 2 Elemente)
- ca. 28 m Aluminium-Fensterbänke (ca. 28 Elemente)

Los 2, Werner-von-Siemens-Realschule, Kortestr. 10
- ca. 188 m² Aluminium-Fenster (ca. 44 Fenster)
- ca. 15 m² Aluminium-Glasfassade (1 Element)
- ca. 98 m Aluminium-Fensterbänke (ca. 49 Stück)
- ca. 122 m² Abdunkelungs-Aussenraffstores, elektr. (ca. 28 Stück)

Ausführung in 2 Bauabschnitten:
Los 1: 11. KW 2003 - 14. KW 2003
Los 2: 24. KW 2003 - 28. KW 2003

2. ELEKTROARBEITEN

Los 1, Anne-Frank-Realschule, Kortestr. 13
2 Mehrzweckräume
1 Physikraum incl. Sammlungs- und Vorbereitungsraum einschl. aller notwendigen Nebenräume

Los 2, Werner-von-Siemens-Realschule, Kortestr. 10
1 Mehrzweckraum
1 Musikraum incl. Instrumentenraum
3 Klassenräume
1 Physikraum incl. Sammlungs- und Vorbereitungsraum
1 Raum für naturwissenschaftlichen Unterricht incl. Sammlungs- und Vorbereitungsraum
1 Chemieraum incl. Sammlungs- und Vorbereitungsraum einschl. aller notwendigen Nebenräume

Ausführung in 2 Bauabschnitten:
Los 1: 10. KW 2003 - 24. KW 2003
Los 2: 25. KW 2003 - 50. KW 2003

3. FACHRAUMAUSSTATTUNG

Los 1, Anne-Frank-Realschule, Kortestr. 13
1 Physikraum incl. Sammlungs- und Vorbereitungsraum

Los 2, Werner-von-Siemens-Realschule, Kortestr. 10
1 Physikraum incl. Sammlungs- und Vorbereitungsraum
1 Raum für naturwissenschaftlichen Unterricht incl. Sammlungs- und Vorbereitungsraum
1 Chemieraum incl. Sammlungs- und Vorbereitungsraum

Ausführung in 2 Bauabschnitten:
Los 1: 26. KW 2003
Los 2: 49. KW 2003

Eine gemeinsame oder getrennte Vergabe nach Losen bleibt vorbehalten. Der Auftrag kann nur an Firmen vergeben werden, die nachweisen können, dass sie solche Leistungen bereits fachgerecht ausgeführt haben.

Folgende Sicherheiten werden gefordert:
- Vertragserfüllungsbürgschaft i.H.v. 5 % der Auftragssumme
- Gewährleistungsbürgschaft i.H.v. 3 % der Abrechnungssumme

Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B, § 16

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum 30.01.2003 gerichtet werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck
- Hochbauamt (65) -
Postfach 629/640
45956 Gladbeck
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck
Tel.: 02043/992427
Telefax: 02043/991650

Die Angebotsunterlagen werden den Bewerbern gegen Erstattung der Selbstkosten per Nachnahme ab dem 03.02.2003 zugesandt.

Submissionstermin / -ort:
19.02.2003, Stadt Gladbeck, Willy-Brandt-Platz 2, Büroturm II, Zimmer 505
1. METALLBAUARBEITEN: 09:30 Uhr,
2. ELEKTROARBEITEN: 10:15 Uhr,
3. FACHRAUMAUSSTATTUNG: 10:00 Uhr.

Es dürfen nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten bei dem Eröffnungstermin zugegen sein.

Ende der Zuschlagsfrist: 14.03.2003
Vergabeprüfstelle: Kreisverwaltung Recklinghausen
- Rechtsamt -
Kurt-Schumacher Allee 1
45655 Recklinghausen
Der Bürgermeister
i.A.
- Hüwel -

Jahresabschluss der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Besitzgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Besitzgesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 16.12.2002 den Jahresabschluss 2001 festgestellt.
Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2001 schließt mit einer Bilanzsumme von
31.685.624,76 DM und einem Fehlbetrag von 284.560,66 DM ab.

Bestätigungsvermerk:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Innovationszentrum Wiesenbusch Besitzgesellschaft mbH, Gladbeck:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Besitzgesellschaft mbH, Gladbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße,

die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Essen, 26. April 2002

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss- und der Lagebericht 2001 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 13.01. bis 21.01.2003 während der Dienstzeit (montags bis donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 15.30 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) im Rathaus Gladbeck, Büroturm II, 3. OG, Zimmer 311, öffentlich aus.

Holzmann, Geschäftsführer

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister, Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.
Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 €uro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.